

Informationspflicht nach Art. 13 und Art 14 DSGVO für die Bauverwaltung der Stadt Zwiesel

Der Schutz Ihrer Daten und die Transparenz über deren Verarbeitung ist uns ein sehr hohes Anliegen. Deshalb kommen wir unserer Pflicht zur Information über die Umstände Verarbeitung gemäß Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hiermit nach.

Aus der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich für Sie folgende Rechte:

- a) Recht auf Auskunft (siehe Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Berichtigung (siehe Art. 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung (siehe Art. 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Daten (siehe Art. 18 DSGVO)
- e) Widerspruchsrecht (siehe Art. 21 DSGVO)
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit (siehe Art. 20 DSGVO)

Widerrufsrecht: Wenn die Verarbeitung auf Art. 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe a oder Art. DSGVO 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, besteht das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bisher verarbeitete Daten bleiben vom Widerruf unberührt.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Regina Stoiber, Datenbeschützerin Regina Stoiber GmbH
Unterer Sand 9
94209 Regen
E-Mail-Adresse: datenschutz@zwiesel.de

Es besteht für Sie das Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Prof. Dr. Thomas Petri
Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089 212672-0
Fax. 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Stadt Zwiesel
Stadtplatz 27,
94227 Zwiesel
Vertreten durch: 1. Bürgermeister Karl-Heinz Eppinger

Verarbeitungstätigkeit: Allgemeine Anfragen

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Anfragen und Bearbeitung

Sofern Sie uns eine Anfrage oder ein Anliegen per Mail oder persönlich vortragen, erheben wir zu Ihrer Beantwortung im Rahmen des Prozesses personenbezogene folgende Daten: Name, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, E-Mail-Inhalt, Sachverhalt, E-Mail-Historie. Die Verarbeitung basiert auf Basis eines Vertrags oder vorvertraglichen Maßnahme nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Eine Weiterleitung erfolgt intern an die nötigen Abteilungen (z.B. Bauhof). Die Weiterleitung der Daten beruht auf dem öffentlichen Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 1 BayDSG. Die Stadt Zwiesel hat ein öffentliches Interesse den Sachverhalt an die zuständige interne bzw. externe Stelle zu leiten.

Die Daten werden im Rahmen der Anfrage gespeichert und nach Beantwortung oder Klärung gelöscht.

Verarbeitungstätigkeit: Bauanträge

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Bearbeitung und Prüfung von Bauanträgen

Zur Bearbeitung; Abwicklung und Prüfung von Bauanträgen werden folgende personenbezogene Daten des Antragstellers, des Entwurfsverfassers und zukünftigen Nachbarn des Antragstellers erhoben: Vorname, Nachname, aktuelle Adresse und zukünftige Adresse, Daten zum Bauvorhaben und Ihre Unterschrift.

Die Verarbeitung Ihrer Daten basiert auf einer gesetzlichen Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG (BauGB, BayBauO, BauVorIV).

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an interne sowie externe Stellen. Bei den internen Stellen handelt es sich vor allem um die Mitarbeiter, die Ihren Antrag prüfen sowie auch die öffentliche Bauausschusssitzung. In der öffentlichen Bauausschusssitzung wird der Antrag mit den personenbezogenen Daten besprochen. Das Vorgehen wird in das Sitzungsprotokoll zu Nachweiszwecken festgehalten. Die externen Stellen sind unter anderem das Landratsamt, Teilnehmer der Sitzung und die Presse.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Archiv der Stadt Zwiesel hinterlegt.

Sie sind dazu verpflichtet uns Ihre Daten anzugeben, da ansonsten die oben benannten Bearbeitungsvorgänge nicht vorgenommen werden kann. Die Verpflichtung der Bereitstellung Ihrer Daten ergibt sich aus verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (BauGB, BayBauO, BauVorIV, WEG etc.).

Verarbeitungstätigkeit: allgemeine Bauverwaltungstätigkeiten

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Prüfung und Bearbeitung von Anträgen, Erlass von Bescheiden

Zur Abwicklung und Bearbeitung von Anträgen zur Änderung des Bebauungsplans und weiteren baurechtlichen Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Flurnummer) und Ihr Anliegen aufgenommen. In den öffentlichen Bauausschusssitzungen wird der Name des Antragstellers bzw. des Beschwerdeführers öffentlich genannt und zu Nachweiszwecken im Sitzungsprotokoll niedergeschrieben.

Die Verarbeitung Ihrer Daten basiert auf einer gesetzlichen Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG (BauGB, BayBO, BauNVO etc.).

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an interne sowie externe Stellen. Die externen Stellen sind unter anderem weitere Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen, Landesamt für Statistik, Landratsamt, Bauausschuss, Auftragsverarbeiter (AKDB etc.)

Eine Übermittlung von Ihren Daten in Drittländer erfolgt nicht.

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Duldung von sog. Schwarzbauten).

Sie sind dazu verpflichtet uns Ihre Daten anzugeben, da ansonsten die oben benannten Bearbeitungsvorgänge nicht vorgenommen werden kann. Die Verpflichtung der Bereitstellung Ihrer Daten ergibt sich aus verschiedenen gesetzlichen Grundlagen.

Verarbeitungstätigkeit: Bürgerbefragungen**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

Befragung und Einholung von Vorschlägen seitens der Bürger zu geplanten Bauvorhaben

Die Stadt Zwiesel bietet den Bürgern die Möglichkeit sich zu geplanten Bauvorhaben zu äußern bzw. Ihre Vorschläge und Bedenken mit einzubringen. Sie werden seitens des Bauamts mit einem Fragebogen angeschrieben. Zur Kontaktierung werden Ihr Name und Ihre Anschrift erhoben.

Die Mitwirkung und das Ausfüllen des Fragebogens basiert auf einer freiwilligen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit formlos widerrufen. Bereits getätigte Verarbeitungen bleiben davon unberührt.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und verbleiben im Bauamt.

Verarbeitungstätigkeit: Bauleitverfahren

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Stadt zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 21 - Ahornbachel

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mittelung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im Öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

Im Rahmen des Bauleitverfahrens werden folgende Daten erhoben und verarbeitet: Vorname, Name, Adresse und sonstige Kontaktdaten; Daten, die die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind und Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben werden (sog. aufgedrängte Daten).

Eine Datenweitergabe erfolgt an den Stadtrat / Bauausschuss zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung; an höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln; Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne und an Dritte, die die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Die Daten werden zur Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung dauerhaft gespeichert. Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
